



QR-Code mit dem Smartphone scannen und direkt zur Anzeige gelangen.



# NETCURATOR

Wir synchronisieren Kompetenzen

Unser Auftraggeber ist im deutschsprachigen Raum der größte Franchise-Geber im Bildungsbereich in der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Er entwickelt sich kontinuierlich weiter und steht für **qualitativ hochwertige Nachhilfe**.

# SELBSTSTÄNDIG IN DER NACHHILFEBRANCHE (M/W)

## INTERESSANTE CHANCE ALS FRANCHISENEHMERIN

Im Zuge der Expansion suchen wir **österreichweit** engagierte, selbstständige Franchise-Partner, die motiviert sind, Kindern und Jugendlichen zu besseren Noten und neuem Selbstbewusstsein zu verhelfen und gleichzeitig über eine erfolgsorientierte Denkweise, Kommunikationsstärke und ein ausgeprägtes Organisationstalent verfügen.

### Ihr Profil

- abgeschlossenes Hochschulstudium
- Interesse an Bildungsthemen
- Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Erfahrung in der Personalführung
- Teamgeist
- Managementenerfahrung
- Unternehmergeist
- Verkaufstalent

### Wir bieten

- ein erprobtes und erfolgreiches Unternehmenskonzept/etablierte Marke
- umfangreiche Unterstützung seitens des Franchisegebers (u.a.: Finanzierungskonzept, Investitionsplan, Schulung, Standortsuche/-analyse)
- laufende Beratung und Austausch

Gerne erzählen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch mehr zu dieser spannenden beruflichen Herausforderung. Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an **office@netcurator.at**.  
Kennzahl: 165GM

FRANCHISESECURATOR® GmbH | Maria-Theresien-Str. 16 | 6020 Innsbruck  
Tel. +43 (0)512 279520 | Fax. +43 (0)512 580677 | office@netcurator.at | www.netcurator.at

## Was ist Franchising?

„**Franchising** ist ein Vertriebssystem, durch das Waren und/oder Dienstleistungen und/oder Technologien vermarktet werden. Es gründet sich auf eine enge und fortlaufende Zusammenarbeit rechtlich und finanziell selbständiger und unabhängiger Unternehmen, den Franchisegeber und seine Franchisenehmer.

Der Franchisegeber gewährt seinen Franchisenehmern das Recht und legt ihnen gleichzeitig die Verpflichtung auf, ein Geschäft entsprechend seinem Konzept zu betreiben. Dieses Recht berechtigt und verpflichtet den Franchise-Nehmer, gegen ein Entgelt im Rahmen und für die Dauer eines schriftlichen, zu diesem Zweck zwischen den Parteien abgeschlossenen Franchise-Vertrags bei laufender technischer und betriebswirtschaftlicher Unterstützung durch den Franchise-Geber, den Systemnamen und/oder das Warenzeichen und/oder die Dienstleistungsmarke und/oder andere gewerbliche Schutz- oder Urheberrechte sowie das Know-how, die wirtschaftlichen und technischen Methoden und das Geschäftssystem des Franchise-Gebers zu nutzen.“